

EXTRA



Um sich den Händlervertrag zu sichern, haben viele Händler neue, repräsentativere Autohäuser gebaut – und sich teilweise hoch verschuldet. Die Ansprüche der Hersteller an die Verkaufsflächen sind teilweise unvernünftig hoch.

Foto: LEG NRW

Gemeinsam Krisen meistern

Die schlechte wirtschaftliche Situation von einigen Autohäusern rechtfertigt kein breites Tarifdumping. Die Lohnkosten eines Betriebs sind nicht, wie die Grafik zeigt, die Hauptursache für Insolvenzen.

Auch die IG Metall sorgt sich um die vielen Pleiten im Kraftfahrzeughandwerk.

Wir wissen aber, dass es 60 Prozent der Betriebe nicht schlecht geht. Wir wissen auch, dass es »gesunde« und »kranke« Betriebe bei großen wie kleinen, bei ländlichen wie städtischen,

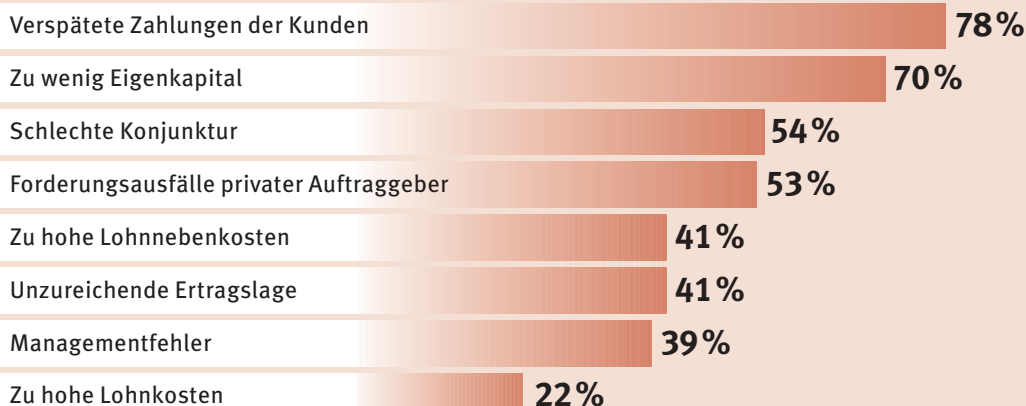
bei freien wie markengebundenen und bei Familien- wie Kettenbetrieben gibt.

Gut geführte Unternehmen stehen auch in schweren Zeiten wirtschaftlich besser da. Aber, wo »Nieten in Nadelstreifen« das Steuer in der Hand halten, gibt es Probleme.

Nur unfähige Manager schieben dann die Schuld auf die Beschäftigten oder die Gewerkschaft und versuchen damit vom eigenen Versagen abzulenken.

Krisen müssen gemeinsam gemeistert werden – mit Belegschaft, Betriebsrat und Gewerkschaft. ◀

Die häufigsten Ursachen für Insolvenzen



Quelle: Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen 2002 (Auszug)

URTEIL:

Verluste sind kein Grund für Lohnkürzung

Wirtschaftliche Probleme und Verluste eines Unternehmens erlauben nicht automatisch eine Lohnsenkung. Das hat das Arbeitsgericht Frankfurt entschieden. Ein Arbeitgeber hatte den Stundenlohn von 13 auf elf Euro gesenkt und das mit Verlusten im vergangenen Geschäftsjahr begründet. Das Gericht entschied aber, dass Unternehmen nur in ganz wenigen Ausnahmefällen das Recht hätten, den Stundenlohn mittels einer Änderungskündigung zu senken.

(Aktenzeichen 22 Ca 10108/04)

»Die Löhne spielen bei Insolvenzen eine untergeordnete Rolle«

Kfz-Handwerk: Die Kfz-Arbeitgeber argumentieren, dass die Tarifverträge mitverantwortlich sind für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Betriebe.

Annette Szegfü: Das ist doch Augenschmerz! Dann dürfte es doch keine Betriebe geben, die schwarze Zahlen schreiben – und das sind immerhin 60 Prozent in der Branche. Das zeigt doch schon, dass nicht Tarifverträge die Ursache für die Schwierigkeiten sind. Tarifverträge gelten schließlich für alle gleichermaßen.

Kfz-Handwerk: Was sind denn dann die Ursachen für Insolvenzen?

Szegfü: Die Löhne spielen bei Insolvenzen eine untergeordnete Rolle. Die Hauptursache liegt in der Regel im Betrieb selbst. Auch die betriebswirtschaftliche Fachliteratur geht allgemein davon aus, dass 70 bis 80 Prozent aller Krisenursachen dem unternehmensinternen Bereich, und hier insbesondere der Unternehmensführung, zuzuordnen sind.

Kfz-Handwerk: Und externe Gründe spielen keine Rolle?

Szegfü: Natürlich spielen sie im Kfz-Handwerk auch eine Rolle. Eine mittelbare Auswirkung der Gruppenfreistellungsverordnung (GVO) ist zum Beispiel eine Vielzahl modernisierter Autohäuser. Mit der GVO gab's neue Händlerverträge. Und, um sich diesen zu sichern, haben sich viele Händler offensichtlich hoch verschuldet.

Die anhaltende Kaufzurückhaltung bringt manchen Händler nun zusätzlich in Bedrängnis, da er im Rahmen von Basel II ohnehin schon mit teuren Kreditkonditionen für den neu geschaffenen Glaspalast zu kämpfen hat. Die Ansprüche der Hersteller an Verkaufs- oder Schaufläche pro Auto sind teilweise irrational hoch. VW verlangt von seinen Händlern zum Beispiel 30 Quadratmeter Ausstellfläche pro Auto. Noch sind ja fast die Hälfte der Betriebe des Kfz-Handwerks

Autohäuser, die in die Händlernetze der Hersteller eingebunden sind.

Kfz-Handwerk: Also trifft das Management in schwankenden Autohäusern hier keine Schuld?

Szegfü: Nicht die alleinige Schuld, aber auf jeden Fall Mitverantwortung. Externe Ursachen liegen zwar nicht in der Hand des Unternehmens und können von ihm nicht beseitigt werden. Das Unternehmen kann und muss aber darauf reagieren. Und die GVO wurde lange und kontrovers diskutiert. Es stand also frühzeitig fest, dass sich Rahmenbedingungen verändern werden. Und es gibt ja auch Beispiele, dass Autohäuser die neuen Möglichkeiten nutzen, die die GVO bietet, wie Mehrmarkenhandel und -service etwa. ◀



Annette Szegfü ist im Ressort »Industriepolitik« beim IG Metall-Vorstand in Frankfurt am Main unter anderem für das Handwerk zuständig

Beitrittserklärung:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnummer: _____ Postleitzahl/Wohnort: _____ Telefon: _____

Betrieb: Name und Ort: _____

☐ z.Zt. vollbeschäftigt ☐ teilbeschäftigt ☐ männlich ☐ weiblich

☐ Auszubildende(r) bis vorauss. _____ ☐ gewerbl. Arbeitnehmer(in) ☐ Angestellte(r) ☐ kaufm. ☐ techn. ☐ Meister

Nationalität: _____ Änderung des bisherigen Status: _____ Mitgliedsbeitrag (% des monatl. Bruttogehalts): _____ als Mandat

geworben durch (Name und Betrieb): _____

Einzugsermächtigung / Bankverbindung

Kto.Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

Name des Kreditinstituts: _____ BIC: _____

Ich bestätige die folgenden Daten über meine Person sowie den Betrieb (Zugewert) für die Einzugsermächtigung. Die für den Beitritt erforderliche Information, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (Automatisiert) verarbeitet, die für den Mitgliedsbeitrag verwertet werden werden, ist zwischen der IG Metall und dem Arbeitgeber – bei (Anmeldung mit dem Arbeitgeber – ausgeschlossen (Bewerbefall). Die Personalverteilung informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.

Hiermit ermächtige ich insbesondere die IG Metall, dass jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu bestimmenden Mitgliedsbeiträge von 1% des monatlichen Bruttogehalts (bei Teilzeitarbeit) einzuheben. Diese Einzugsermächtigung erlischt mit dem Ablauf der Fristenverlängerung der IG Metall festgelegten Beitragsfrist (§ 5 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) sowie auf den Ablauf von meinem Bankkonto, an auch auf den Einbruch des Betrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Möglichkeit der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltung der IG Metall zurückgezogen werden. Alle Änderungen oder Unterbrechungen, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltung der IG Metall geltend machen.

Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliedschaft der IG Metall erhoben und unter Beachtung des § 30 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Der vorstehenden Einweisung zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum / Unterschrift des Antragstellers / Mitglieds / Familieninhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsstellen-/Vertrauensleuten oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main